

1. Ersttäter mit überwiegend positiven Bedingungen und Eigenschaften;
2. Ersttäter mit rückfallindizierenden Merkmalen (kriminell gefährdet);
3. Rückfalltäter (kriminell fehlentwickelt);
4. Rückfällige mit mehr als zwei Vorstrafen (erheblich kriminell fehlentwickelt).

Die insbesondere für die beiden letzten Gruppen geforderten individuellen Erziehungsprogramme und positiven Lebenshilfen erinnern einmal mehr an die Notwendigkeit und Wirksamkeit der individuellen Betreuung solcher jungen Menschen.

Der methodische Ansatz, über eine Klassifizierung und die sich daraus ergebende Möglichkeit der Zuordnung des Einzelfalls zu einer Entscheidungshilfe für die Beurteilung und Behandlung jugendlicher Straffälliger zu kommen, gilt gleichermaßen für Überlegungen im Kriminalitätsvorfeld. Die in der Praxis weitgehend akzeptierte Einteilung der von der sozialen Normalentwicklung negativ abweichenden Jugendlichen nach dem Grad dieser Abweichung in sozial zurückbleibende, sozial gefährdete und sozial fehlentwickelte Jugendliche beruht auf gleichen Gedanken, erleichtert durch eine einheitliche Terminologie die Verständigung und hilft Verantwortungen klären.

Die Arbeit ist von hohem theoretischen und methodischen Wert für die sozialistische Kriminologie. Sie ist informativ, anregend und helfend für die Rechtspflegepraxis.

Dr. Günther Kräupl,  
Sektion Staats- und Rechtswissenschaft  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Im Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik ist erschienen:

### Wohnungswirtschaft

*Textsammlung gesetzlicher Bestimmungen  
mit Anmerkungen und Sachregister*

Herausgeber: Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister der Justiz

2., überarbeitete Auflage  
288 Seiten; Preis: 7 M

Die Textsammlung enthält die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Lenkung des Wohnraums, zur Tätigkeit der Wohnungsbaugenossenschaften, zur Finanzierung und Erhaltung, Modernisierung und Erweiterung des Wohnungsbestandes, zur Durchführung von Eigenleistungen der Bevölkerung sowie zum Wohnungsmietrecht.

Festlegungen über die Wohnraumversorgung in anderen gesetzlichen Bestimmungen sind in Auszügen wiedergegeben. In den Anmerkungen zu einzelnen Festlegungen wird zur besseren Übersicht auf Durchführungsbestimmungen und andere gesetzliche Bestimmungen sowie auf entsprechende Entscheidungen der Gerichte und auf Veröffentlichungen verwiesen.

Hinweise auf weitere einschlägige Gesetze und Definitionen statistischer Begriffe vervollständigen die Textsammlung und machen sie zu einem unentbehrlichen Arbeitsmittel für alle Einrichtungen und deren Mitarbeiter, die sich mit Problemen der Wohnungswirtschaft zu beschäftigen haben.

Im örtlichen Buchhandel erhältlich.

### Berichtigung

In dem Beitrag von Möller/Janke, „Bemerkungen zur 3. Auflage des FGB-Kommentars“ (NJ 1971 S. 574 ff.), ist in Fußnote 15 die Fundstelle der Anmerkung von Thoms zu dem Urteil des BG Halle vom 14. Januar 1971 falsch angegeben worden. Die Anmerkung ist in NJ 1971 S. 469 f. veröffentlicht.

D. Red.

## Inhalt

	Seite
Dr. Josef Streit:	
Höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft.....	663
Dr. Kurt Ziemer:	
Die Assistentenzeit für Hochschulabsolventen bei den Gerichten der DDR.....	666
Dr. Herbert Pompos / Dr. Richard Schindler:	
Zur Wahrung des Rechts auf Verteidigung . . . . .	671
Prof. Dr. med. habil. Albert K. Schmauss:	
Die Wundnaht bei Zufallswunden . . . . .	673
Ernst-Günter Severin / Helga Meißner:	
Zur Bildung und Arbeitsweise zentraler Schreibzimmer bei den Bezirks- und Kreisgerichten.....	675
Zur Diskussion	
Dr. Kurt Hohwein:	
Zum Rechtscharakter der Aufgaben der Straßenverwaltung und der Anliegerpflichten sowie zu den Rechtsfolgen ihrer Verletzung.....	677
Berichte	
Walter Baur:	
Internationale Juristenkonferenz für Frieden und Sicherheit in Europa.....	680
Informationen der zentralen Reditspflegeorgane . . . . .	682
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
1. Zur Frage, bis zu welchem Zeitpunkt der Staatsanwalt bei einem Antragsdelikt Verfolgung im öffentlichen Interesse erklären kann.	
2. Nichtvorliegen der Voraussetzungen für Einweisung in ein Jugendhaus im Berufungsverfahren (Verbot der Straferhöhung).....	683
Oberstes Gericht:	
1. Zu den Voraussetzungen einer Affekttötung.	
2. Zur Strafzumessung bei versuchtem Mord . . . . .	684
Familienrecht	
Oberstes Gericht:	
Zur Wirkung einer Rentenerhöhung des Berechtigten auf die Herabsetzung eines Unterhaltsanspruchs, zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten und zur Frage, ob dem nichtberufstätigen Ehegatten des Verpflichteten die Aufnahme einer Arbeit zuzumuten ist.....	687
Oberstes Gericht:	
1. Zur Unzulässigkeit einer sachlichen Entscheidung über eine Beschwerde, hinsichtlich derer noch nicht feststeht, ob sie rechtzeitig eingelegt worden ist.	
2. Zu den Aufgaben des Gerichts vor der Bestätigung eines famlierechtlichen Vergleichs.....	688
Stadtgericht von Groß-Berlin:	
Zur Unwirksamkeit der Alleinverfügung eines Ehegatten über ein gepachtetes Wochenendgrundstück . . . . .	691
Buchumschau	
Dr. Harry Dettenborn / Dr. Hans-H. Fröhlich : Psychologische Probleme der Täterpersönlichkeit (besprochen von Dr. Günther Kräupl) . . . . .	692